

Michael Makropoulos

## BLUMENBERG UND DIE ONTOLOGIE DES ÄSTHETISCHEN GEGENSTANDES

### I.

Man muß nicht unbedingt Skandalöses, aber man kann doch immerhin Bemerkenswertes und möglicherweise Belangvolles darin sehen, daß die „Disposition, das ästhetische Gebilde aus seinem Verhältnis zu ‚Wirklichkeit‘ zu legitimieren“, „in der Geschichte unserer ästhetischen Theorie“ bis weit ins 20. Jahrhundert hinein „niemals ernstlich verlassen worden“ ist. Kunst, Dichtung zumal, betonte Hans Blumenberg, sei stets entweder durch den „Bezug zu einer vorgegebenen Wirklichkeit – welcher Art auch immer“, oder aber als „Erzeugung einer *eigenen* Wirklichkeit“ bestimmt worden. Die dauerhafte Ausschließung einer dritten Möglichkeit, die es zumindest „rein logisch“ auch gab, nämlich die Möglichkeit, „aus der bezeichneten Antithese überhaupt herauszuspringen und die völlige Unverbindlichkeit des artistischen Gebildes“, also „seine Unbetroffenheit durch das Kriterium des Wirklichkeitsbezuges, festzustellen“, bleibt deshalb auch dann noch erklärungsbedürftig, wenn man einräumt, daß „der logische Katalog“ erfahrungsgemäß keineswegs „mit den historischen Möglichkeiten“ kongruiert.<sup>1</sup>

Es gibt also auch in der Ästhetik das Prius der Wirklichkeit. Und nicht einmal der Verweis auf den „Absolutismus der Wirklichkeit“ erklärt die geradezu selbstverständliche und deshalb nicht weiter in Frage gestellte Wirklichkeitsbindung der Kunst in der ästhetischen Theorie. Denn die Zeitalter, in denen dieser Absolutismus unangreifbar war, weil „der Mensch die Bedingungen seiner Existenz annähernd nicht in der Hand hatte und, was wichtiger ist, schlechthin nicht in seiner Hand glaubte“, sind gerade für die Moderne, die die Ästhetik erfunden hat, schließlich tiefste Vergangenheit.<sup>2</sup> Außerdem hätte die „völlige Unverbindlichkeit des artistischen Gebildes“ zum Inbegriff einer radikalen Idee ästhetischer Freiheit werden können, die selbst die Zweckfreiheit überstiegen hätte, auf der die moderne Autonomie der Kunst basiert. Das Kunstwerk wäre damit auch aus seiner Bindung an das Spiel befreit worden, auf die es immer dann verpflichtet wurde, wenn

---

<sup>1</sup> Hans Blumenberg: „Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans“, in: Hans Robert Jauß (Hg.), *Nachahmung und Illusion* (Poetik und Hermeneutik 1), München 1964, S. 9-27, hier S. 9.

<sup>2</sup> Hans Blumenberg: *Arbeit am Mythos*. Frankfurt/Main 1979, S. 9.

zwar nicht sein Anspruch auf Legitimität, wohl aber sein Anspruch auf transsituative Bedeutung oder außerästhetische Wirkung in Frage gestellt werden sollte. Die Dissoziation von Kunst und Spiel hätte zudem die Möglichkeit eröffnet, die selbsteigene Qualität des ästhetischen Gegenstandes in einer Weise zu bestimmen, in der sich die ästhetische Praxis nicht auf die problematische Alternative von Arbeit und Spiel hätte einlassen müssen, um als künstlerische Arbeit gesellschaftlich relevant und kulturell anerkannt zu sein. Gegen die allzu große Nähe von Kunst und Spiel spricht aber noch etwas anderes. Spielen ist als „Entwurf einer anderen Wirklichkeit“ zwar ebenfalls eine kreative Tätigkeit, wie Heinrich Popitz erklärt hat. Aber es ist eine kreative Tätigkeit, die selbst bei höchstem Organisationsgrad im Unterschied zur Arbeit keinem Produktivitätszwang unterliegt. In der Freiheit von der Produktivität liegt denn auch „die eigentümlich bezaubernde Dimension des Spielens“. Denn das Spiel ist zwar eine durchaus „innovative Konstruktion von Realität“, aber diese „Gegenrealität“ ist zugleich die reale – und realisierte – „*Möglichkeit der Sinnlosigkeit*“. Das Spiel, so Popitz, ist die „Utopie einer sinnfreien Realität“. Und sein ‘Ertrag’ ist gerade kein irgendwie sinntragender oder auch nur auf Sinn verweisender Gegenstand, sondern „erschöpft sich in der Erfahrung eines im Tun erfüllten Sinns“. Das macht das Spielen – das Andere der Arbeit – sowohl in der Perspektive produktivistischer Wirklichkeitsbezogenheit als auch in der Perspektive transsituativer Sinnintentionalität einerseits so attraktiv und verführerisch und andererseits so zweifelhaft und suspekt zugleich. Denn „spielend bringen wir nichts Bleibendes hervor, weder ein Werk noch ein neues Wissen“.<sup>3</sup> Aber spielend, so möchte man ergänzen, erfahren wir den Wert der Unverbindlichkeit – nicht nur als Freiheit vom Produktivitätszwang, sondern vor allem als Freiheit vom Bedeutungsdruck. Genau dieser Erfahrung widerspricht das ästhetische Gebilde allerdings mit Entschiedenheit. Und es widerspricht dieser Erfahrung schon durch seine bloße Existenz als Kunstwerk und damit als Produkt – selbst dort, wo es nicht auf Wirklichkeit bezogen ist oder eine Wirklichkeit außer seiner eigenen Faktizität erzeugt –, weil es einen eigentümlichen Bedeutungsdruck ausübt, der sich unabweisbar in seiner konstitutiven Deutungsbedürftigkeit manifestiert.

Auf diesem Hintergrund läßt sich Blumenbergs Feststellung, daß der Wirklichkeitsbezug der Kunst „in der Geschichte unserer ästhetischen Theorie“ geradezu selbstverständlich und das Kunstwerk damit ontologisch etwas Abgeleitetes oder Sekundäres sei, das konsequenterweise der legitimatorischen Beglaubigung bedarf, als gegengeführte Frage nach der selbsteigenen Qualität und der spezifischen „Ontologie des ästhetischen Gegenstandes“

---

<sup>3</sup> Heinrich Popitz: *Spielen*. Göttingen 1994, S. 28ff.

reformulieren, die nicht nur den „Absolutismus der Wirklichkeit“ in der Kunsttheorie, sondern auch die vielleicht falsche, auf jeden Fall aber eher anspruchslose Alternative von Realität und Fiktion hinter sich läßt.<sup>4</sup> Und die These, die in den folgenden Überlegungen erhärtet werden soll, lautet dann: Eine logisch dritte Möglichkeit zwischen Wirklichkeitsbezug und Wirklichkeitserzeugung, die die Wirklichkeitsbindung der Kunst – so oder so – vermeidet ohne zugleich ihre Unverbindlichkeit zu behaupten, ist die Bestimmung des Kunstwerks als geradezu materiellen Inbegriff der Kontingenz. Blumenberg hat dies tatsächlich auf ausgesprochen komplexe Weise versucht, indem er den spezifischen Konstruktionscharakter des Kunstwerks aus der ebenso impliziten wie prinzipiellen Differenz des ästhetischen zum technischen Gegenstand entwickelte. Gleichzeitig hat er, diesseits dieser Differenz, das Bewußtsein der Kontingenz ins systematische Zentrum einer Genealogie des neuzeitlichen und noch modernen Weltverhältnisses gestellt. Das Motiv der Kontingenz zieht sich dem entsprechend, expressis wie impressis verbis, als roter Faden durch das Labyrinth seiner geistesgeschichtlichen, epochenanalytischen und anthropologischen Arbeiten. Und das legt es nahe, seine „Ontologie des ästhetischen Gegenstandes“ wenigstens versuchsweise in den historischen und systematischen Koordinaten zu rekonstruieren, die das Konzept der Kontingenz bereitstellt.

## II.

Der Sachverhalt als solcher ist mittlerweile einigermaßen klar: Kontingent ist, was auch anders möglich ist.<sup>5</sup> „Kontingenz“ bezeichnet also nicht Unbestimmtheit überhaupt, wie lange Zeit behauptet und ebenso lange Zeit befürchtet worden ist, sondern jene spezifische Unbestimmtheit, in der etwas weder notwendig noch unmöglich ist. Diese spezifische Unbestimmtheit ist allerdings nicht eindeutig, sondern als zweiseitige Möglichkeit systematisch ausgesprochen ambivalent. Weder notwendig noch unmöglich ist schließlich sowohl das Verfügbare, Handlungsoffene und Manipulierbare als auch das Unverfügbare, Schicksalhafte oder schlechterdings Zufällige.

<sup>4</sup> Hans Blumenberg: „Sokrates und das ‚objet ambigu‘. Paul Valéry's Auseinandersetzung mit der Tradition der Ontologie des ästhetischen Gegenstandes“, in: ders., *Ästhetische und metaphorologische Schriften*, Frankfurt/Main 2001 (1964), S. 74-111, hier S. 74.

<sup>5</sup> Vgl. Michael Makropoulos: *Modernität und Kontingenz*. München 1997, bes. S. 13-32. Vgl. außerdem Michael Makropoulos: „Modernität als Kontingenzkultur. Konturen eines Konzepts“, in: Gerhart von Graevenitz/Odo Marquard (Hg.), *Kontingenz* (Poetik und Hermeneutik 17), München 1998, S. 55-79, sowie zuletzt mit theoriegeschichtlichem Akzent Michael Makropoulos: „Kontingenz“, in: Ralf Konersmann (Hg.), *Handbuch Kulturphilosophie*, Stuttgart 2012, S. 340-346.

„Kontingenz“ ist damit zunächst und in der Hauptsache eine handlungstheoretische Kategorie, die streng genommen jenen ambivalenten Bereich spezifischer Unbestimmtheit in der Wirklichkeit bezeichnet, in dem sich sowohl Handlungen als auch Zufälle realisieren. Als Entscheidung zwischen mehreren exklusiven Möglichkeiten, kann sich Handeln nämlich nur dort realisieren, wo die Dinge tatsächlich auch anders sein können.<sup>6</sup> Handeln setzt damit jene signifikante Spannung zwischen der Wirklichkeit und mindestens einer anderen Möglichkeit voraus, die nicht nur einen Spielraum des Verhaltens eröffnet, sondern überhaupt erst einen Handlungsbereich im strikten Sinne des Begriffs bildet. Das ist allerdings auch der Umstand, der im Gegenzug das Zufällige bestimmbar macht. Zufällig ist ein Ereignis nämlich gerade dann, wenn es zwar ebenfalls in diesem Bereich offener Möglichkeiten eintritt, sein Eintreten aber im Unterschied zum entscheidungsgenerierten und folglich begründbaren oder zumindest zuschreibbaren Handeln, als grundlos erklärt wird – wobei das Ereignis in der Regel erst im Vollzug von Handlungen als Unverfügbares erkennbar wird, indem es diese unerwartet mitbestimmt oder gar ungeplant durchkreuzt. Darin drückt sich im Übrigen die temporale Differenz der beiden Formen aus, in denen sich Kontingenz manifestiert: Zufälligkeit erweist sich in diesem Kontext nämlich als nachträgliche Bestimmung, weil sie das Eintreten-Sein eines Ereignisses voraussetzt, während Manipulierbarkeit eine futurische Dimension hat, weil sie sich auf künftige Ereignisse bezieht. Jedenfalls ist der Handlungsbereich als Bereich wirklicher Alternativen mit dem Zufallsbereich koextensiv und man könnte hier die unscheinbare semantische Differenz zwischen Veränderbarkeit und Veränderlichkeit fast zu einer kategorialen Differenz aufbauen, die ein prinzipielles Interferenzproblem markiert, das sich steigert, je komplexer und damit riskanter Handlungsvollzüge werden, weil sie stets von anderen Ereignissen durchkreuzt werden können – zu denen natürlich vor allem die Handlungen der Anderen gehören.

Neben dem Interferenzproblem, das sich schließlich nicht jeder Handlung tatsächlich stellt, signalisiert der Kontingenzbegriff allerdings ein weiteres Problem, das durch die temporale Differenz von Zufall und Handlung praktisch zum vorgängigen Problem wird – und das die philosophische Reflexion in besonderer Weise beschäftigt hat: Wenn Handeln im Unterschied zum Verhalten die Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten ist – und das heißt situativ stets: Entscheidung für eine Möglichkeit gegen alle anderen –, dann stellt sich die Frage nach dem Kriterium, das diese Entscheidung anleitet oder im Nachhinein nötigenfalls legitimiert. Dabei geht es nur in zweiter

---

<sup>6</sup> Vgl. Rüdiger Bubner: *Geschichtsprozesse und Handlungsnormen. Untersuchungen zur praktischen Philosophie*. Frankfurt/Main 1984, S. 35ff.

Linie um das Problem der Willkür, das sich vor allem im Feld des Politischen stellt; vorrangig ist vielmehr das transzendente Problem, also die grundlegende Frage nach dem, was das Handeln allererst orientiert, indem es dessen Ziele bestimmt und dessen Praktiken plausibilisiert. Nicht nur für die Antike, sondern bis weit in die frühe Neuzeit hinein, war dieses Kriterium die Erfahrung, genauer: die bisherige und in Form der Traditionsorientierung überlieferte Erfahrung, die mit einem Möglichkeitsbewußtsein korrespondierte, das den Machtbereich des Menschen klar von dem unterschied, was sich dessen Macht entzog und was sie aus diesem Grund auch definitiv begrenzte. Darin steckte nicht nur die Beschränkung des menschlichen Handlungsbereichs durch die antike Kosmologie und noch die mittelalterliche Schöpfungsordnung mit ihren transzenten Unverfügbarkeitsdimensionen; unverfügbar war auch das, was den immanenten Gegenwarts- und Nahbereich konkreter Gruppen und Subjekte transzendierte. Das hat Aristoteles prägnant formuliert: „Gegenstand“ einer Entscheidung sei das, „was in unserer Macht steht“. Denn „über das Ewige stellt niemand Überlegungen an, z.B. über die Welt oder die Inkommensurabilität der Diagonale und der Seite. Auch nicht über das, was im Bereich des Bewegten liegt, aber immer in derselben Weise vor sich geht, sei es aus Notwendigkeit, sei es von Natur oder wegen einer anderen Ursache, wie die Sonnenwenden und Sonnenaufgänge. Ebenso wenig über das, was bald so eintrifft, bald anders, wie Dürre und Regen, und das Zufällige, wie das Auffinden eines Schatzes. Aber auch nicht über die menschlichen Dinge insgesamt; so überlegt z.B. kein Lakedämonier, welches für die Skythen die beste Staatsverfassung wäre. Von all diesem wird nichts durch uns getan. Handlungen, die bei uns stehen, die überlegen wir, und die sind auch allein noch übrig.“<sup>7</sup>

Die antike Problematisierung der Kontingenz, die lange Zeit paradigmatisch bleiben und kaum ernsthaft in Frage gestellt werden sollte, ging von einer Voraussetzung aus, die aus neuzeitlicher Perspektive allerdings keineswegs selbstverständlich ist: Kontingent waren immer nur Ereignisse, nicht aber „Ereignishorizonte“, also die Wirklichkeit, in der diese Ereignisse als Handlungen vollzogen wurden oder aber als Zufälle eintraten.<sup>8</sup> Entsprechend bezogen sich Handlungen ausschließlich auf empirische Gegenstände und intersubjektive Verhältnisse, die in einem finiten Möglichkeitshorizont standen – und sie konnten sich unter dieser Voraussetzung vernünftigerweise auch nur auf solche beziehen. Der Handlungsbereich konnte zwar innerhalb dieses Möglichkeitshorizonts ausgedehnt und erweitert, aber er konnte nicht

---

<sup>7</sup> Aristoteles: *Nikomachische Ethik*. Hamburg 1985, III.5.

<sup>8</sup> Dorothea Frede: *Aristoteles und die ‚Seeschlacht‘: das Problem der Contingentia Futura in De interpretatione* 9. Göttingen 1970, S. 53.

prinzipiell verändert werden, weil der Möglichkeitshorizont ontologisch gegeben und deshalb gerade kein Gegenstand menschlichen Handelns war. Aus diesem Grund war das Politische und das Soziale als konkreter, intersubjektiv begrenzter Handlungsbereich auch der Kernbereich der Kontingenz; seine universalistische Erweiterung oder gar die Veränderung der Gattungsmöglichkeiten, die das moderne Weltverhältnis impliziert, wäre dem antiken Weltverhältnis deshalb geradezu aberwitzig erschienen – wenn sie überhaupt positiv hätte gedacht werden können.<sup>9</sup> Daher blieb das antike Möglichkeitsbewußtsein selbst als elaboriertes „Könnens-Bewußtsein“ trotz aller Zunahme technischer und sozialtechnischer Fähigkeiten am Ende ein bloßes Verbesserungsbewußtsein, das nicht zu einem umfassenden Veränderungsbewußtsein führte, wie es der Idee des Fortschritts zugrunde liegt, die das Möglichkeitsbewußtsein in der Neuzeit nicht nur fikionalisiert, sondern auch temporalisiert und in eine ebenso offene wie gestaltbare Zukunft hinein öffnet.<sup>10</sup> Entsprechend beschränkte sich Kontingenz antik auf „Handlungskontingenz“, die zwar mit Zufälligkeit konfrontiert werden konnte, aber kein Orientierungsproblem aufwarf, weil die Wirklichkeit, in der sich die anderen Möglichkeiten eröffneten, selbst nicht zur Disposition stand.<sup>11</sup> Diese Beschränkung des Möglichkeitshorizonts löst sich in der Neuzeit auf und unterscheidet das neuzeitliche Kontingenzbewußtsein prinzipiell vom antiken, wenn nicht von dem der Vorneuzeit überhaupt. Kontingent, so könnte man diese prinzipielle Differenz beschreiben, sind jetzt nicht nur die Realien, an denen sich Handeln verwirklicht, sondern auch die Realität, in der diese Realien stehen. Die systematische Ambivalenz des Kontingenten als Handlungsbereich und Zufallsbereich, also die Ambivalenz zwischen Verfügbarem und Unverfügbarem, bekommt damit eine sehr andere Qualität. Kontingenz erfaßt nämlich spätestens mit der Entstehung einer Projekte entwerfenden Vernunft, die sich in der prinzipiellen Umstellung technischer Konstruktionen und ökonomischer Unternehmungen von Verbesserungen auf Erfindungen manifestiert, auch den Handlungsbereich, der jetzt seine transsituative Verbindlichkeit verliert und dadurch seinerseits zum Gegenstand der Manipulation wird. Geradezu ‚klassisch‘ hat dies Daniel Defoe formuliert, indem er prinzipiell zwischen „Verbesserungen“ (improvements) und „Erfindungen“ (inventions) unterschieden und letztere als Projekte mit einem fiktionalen Koeffizienten beschrieben hat, die – wie überseeische ökonomische Unternehmungen – im buchstäblichen Sinn des Wortes „auf

<sup>9</sup> Vgl. Albrecht Dihle: *Die Vorstellung vom Willen in der Antike*. Göttingen 1985, S. 66f.

<sup>10</sup> Christian Meier: „Ein antikes Äquivalent des Fortschrittsgedankens: Das ‚Könnens-Bewußtsein‘ des 5. Jahrhunderts v. Chr.“, in: ders., *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, Frankfurt/Main 1980, S. 435-499, bes. S. 484ff.

<sup>11</sup> Bubner, *Geschichtsprozesse und Handlungsnormen*, S. 35.

das Risiko des Erfolges hin gewagt“ waren (adventured on the risk of success).<sup>12</sup> Damit wird Kontingenz in der Neuzeit nicht nur anders dimensioniert; sie generiert vielmehr auch ein „Möglichkeitsbewußtsein“, das nicht nur graduell, sondern prinzipiell über die traditionellen ontologischen und sozialen Beschränkungen menschlichen Handelns hinausweist.<sup>13</sup>

Die zunehmende Freisetzung individueller und kollektiver Handlungsmöglichkeiten führte im Verlauf der frühen Neuzeit dazu, daß der Bereich, der der Macht des Menschen unterlag und Gegenstand seiner Verfügung sein konnte, tendenziell offen war, weil er nunmehr weder kosmologisch noch theologisch beschränkt wurde. Das eröffnete wiederum in den entstehenden modernen Gesellschaften spätestens um die Wende zum 19. Jahrhundert mit der zunehmenden Inkongruenz von „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ bis hin zu ihrer diametralen Entgegensetzung im Epochenbruch der Französischen Revolution und im Gefolge des modernen Fortschrittsdenkens neue individuelle und kollektive Handlungsmöglichkeiten, die vordem unbekannt oder zumindest traditional beschränkt gewesen waren.<sup>14</sup> Historischer Effekt dieses Vorgangs ist jene institutionalisierte Diskontinuität von Wirklichkeit und Möglichkeit, die für das Selbstverständnis und die Selbstkonstitution moderner Gesellschaften fundamental werden sollte und die sich im Grundsatz der Aufklärung manifestierte, daß nicht mehr das Neue sich vor dem Alten zu legitimieren habe, sondern vielmehr das Alte seine weitere Daseinsberechtigung vor dem möglichen Neuen zu erweisen hatte. Diese Diskontinuität ist deshalb auch mehr als bloße Enttraditionalisierung; als Diskontinuität von Herkunft und Zukunft generiert sie nämlich ein Weltverhältnis, dessen operatives Kriterium die schrankenlose Realisierung neuer, situativ extrapolierter Möglichkeiten ist, und dessen soziale Form eine Optimierungsgesellschaft bildet – also eine Gesellschaft, die die Integration des Potentialis in ihrer Selbstkonstitution auf Dauer stellt und trotz aller problematischen Seiten des Fortschritts positiviert. Das ist allerdings nur die eine, die emphatische Seite des modernen Kontingenzbewußtseins. Denn die Situation wurde nicht nur als wünschbare Erweiterung des menschlichen Handlungsbereichs und als Gewinn neuer Möglichkeiten menschlicher Freiheit erfahren, sondern von Anfang an auch als akute Ori-

<sup>12</sup> Daniel Defoe: *An Essay upon Projects*. London, New York, Paris and Melbourne 1887 (1697), S. 31f.

<sup>13</sup> Hans Blumenberg: „Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie“, in: ders., *Wirklichkeiten in denen wir leben*, Stuttgart 1981 (1963/1959), S. 7-54, hier S. 20.

<sup>14</sup> Vgl. Reinhart Koselleck, „„Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien“, in: ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt/Main 1979, S. 349-375, hier S. 359f.

entierungslosigkeit und bodenlose Unsicherheit, weil der Bereich, in dem die Dinge auch anders sein können, keine definitive Grenze mehr hatte. Das ist die andere, die problematische Seite des modernen Kontingenzbewußtseins, die eine lange Reihe von politischen, sozialen und kulturellen Versuchen ausgelöst hat, Kontingenz operativ zu begrenzen oder – besser noch – definitiv in einer neuen Ordnung der Wirklichkeit aufzuheben.

### III.

Im konzeptuellen Koordinatensystem, das die gegensätzlichen Seiten des modernen Kontingenzbewußtseins für das Selbstverständnis und die Selbstproblematik der Epoche bilden, hat Blumenberg trotz größter Sensibilität für die problematische Seite dieses Bewußtseins, entschieden auf dessen emphatische Seite gesetzt und ihre authentische Möglichkeitsoffenheit gegen die Delegitimierungsversuche durch die Unsicherheitsmetaphysiken verteidigt, die die Moderne von Beginn an begleitet haben wie ein Schatten. Die Option für die Möglichkeitsoffenheit bestimmt nicht zuletzt seine Verteidigung der Neuzeit als „primäre Kristallisation einer zuvor unbekannten Realität“ und damit als eine aus Selbstbehauptung hervorgegangene Epoche eigener Dignität gegen ihre säkularisierungstheoretische Delegitimierung.<sup>15</sup> Daß diese Verteidigung durchaus um den Verlust weiß, den ein Weltverhältnis nach sich zieht, dessen Prämisse ist, „daß der Mensch die Grenze zwischen dem Verfügbaren und dem Unverfügbaren nicht als starre Determination vorfindet, sondern daß er auch die Natur als etwas potentiell Beherrschbares anzusehen beginnt“, macht sie allerdings umso stärker.<sup>16</sup> Denn „lebensweltlich wollten und wollen wir“ zwar „wissen, woran wir sind“, bringt er gelegentlich die alltägliche Kontingenzablehnung auf eine bündige Formel. Aber schon der Begriff der „Lebenswelt“, so der unvermeidliche Gegenzug, bezeichnet nur deshalb einen „zu jeder Zeit unerschöpflichen Vorrat des fraglos Vorhandenen, Vertrauten und gerade in diesem Vertrautsein Unbekannten“, weil es durch seine Selbstverständlichkeit „in seiner Kontingenz verdeckt“ bleibt, also „nicht als auch-anders-sein-könnend empfunden“ wird.<sup>17</sup> Psychologisch gewinnt das Kontrafaktische des phänomenologischen Lebenswelt-Konzepts damit eine fast unwiderstehliche Plausibili-

<sup>15</sup> Hans Blumenberg: *Säkularisierung und Selbstbehauptung*. Frankfurt/Main 1974, S. 59.

<sup>16</sup> Hans Blumenberg: *Aspekte der Epochenschwelle: Cusaner und Nolaner*. Frankfurt/Main 1976, S. 101.

<sup>17</sup> Hans Blumenberg: „Nachdenklichkeit“, in: *Jahrbuch der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung* 1980, 2, S. 57-61, hier S. 61 bzw. Blumenberg, „Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie“, S. 23.



tät, philosophisch dagegen signalisiert es ein Weltverhältnis, das prinzipiell mit der neuzeitlichen Situation konfligiert, weil die Lebenswelt als Gegenkonzept zur Abstraktion der neuzeitlichen Wissenschaft ihrerseits nur eine andere, „schon in der natürlichen Erfahrung angelegte Verengung der Anschauung“ konterkariert und damit zu einer Reduktionsformel wird.<sup>18</sup>

Kontingenz, erklärte Blumenberg dem gegenüber, „bedeutet die Beurteilung der Wirklichkeit vom Standpunkt der Notwendigkeit und der Möglichkeit her“.<sup>19</sup> Und die Neuzeit – oder genauer: „die nachchristliche Ära“ –, habe eine „Kontingenzkultur“, weil sie „von dem Grundgedanken“ geprägt sei, „daß nicht sein muß, was ist“.<sup>20</sup> Dieser Weltbezug provoziert zwar auch in Blumenbergs Perspektive einerseits den schrankenlosen „Sinnlosigkeitsverdacht“, der nach einem langen Vorlauf seit dem 17. Jahrhundert die Selbstproblematisierung der Moderne noch im 20. Jahrhundert im Horizont der Melancholie gehalten und im Gegenzug die kompensatorische Konzeption einer zumindest potentiellen Totalität der Erfahrung plausibilisiert hat, deren Schwundform eben das Lebenswelt-Konzept bildet.<sup>21</sup> Dieser Weltbezug ermöglicht und begründet aber andererseits auch „einen neuen Begriff der menschlichen Freiheit“, indem er jene „generelle Konzeption des menschlichen Handelns“ hervorbringt, die „in den Gegebenheiten nichts mehr von der Verbindlichkeit des antiken und mittelalterlichen Kosmos wahrnimmt und sie deshalb prinzipiell für verfügbar hält“.<sup>22</sup> Das „Bewußtsein von der Kontingenz der Wirklichkeit“, so Blumenberg, fundiert und legitimiert damit eine „technische Einstellung gegenüber dem Vorgegebenen“, die sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts mit der Industrialisierung in der fortschreitenden Etablierung artifizieller, aus Konstruktionsprozessen hervorgegangener Wirklichkeiten realisiert und schließlich im 20. Jahrhundert mit dem technologischen Innovationsschub seit der Jahrhundertwende bis dahin ungekannte historische, soziale und nicht zuletzt kulturelle Entfaltungsmöglichkeiten findet.<sup>23</sup>

---

<sup>18</sup> Blumenberg, „Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie“, S. 24f.

<sup>19</sup> Blumenberg, „Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie“, S. 47.

<sup>20</sup> Hans Blumenberg: *Die Sorge geht über den Fluß*. Frankfurt/Main 1987, S. 57.

<sup>21</sup> Blumenberg, *Die Sorge geht über den Fluß*, S. 57. Zur Persistenz der frühneuzeitlichen Melancholie im 20. Jahrhundert vgl. Ludger Heidbrink: *Melancholie und Moderne. Zur Kritik der historischen Verzweiflung*. München 1994, bes. S. 25ff.

<sup>22</sup> Hans Blumenberg: *Säkularisierung und Selbstbehauptung*. Frankfurt/Main 1974, S. 158.

<sup>23</sup> Blumenberg, „Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie“, S. 47.

Blumenbergs Konzept der „Kontingenzkultur“ ist aber nicht nur die Genealogie eines spezifisch konstruktivistischen Weltverhältnisses – es ist darüber hinaus auch eine Explikation der allgemeinen transzendentalen Voraussetzung neuzeitlicher Technisierung. Als wissenschaftlich-technische Naturbeherrschung ist diese nämlich mehr und anderes als die bloße Nutzung und Steigerung natürlicher Potenzen. Naturbeherrschung in diesem Sinne war schließlich schon die antike *techné*, die entweder vollendet, was die Natur aus sich heraus nicht zu Ende bringt, oder aber schlicht das Naturgegebene nachahmt. Technik in diesem antiken und noch bis an die Schwelle zur Neuzeit reichenden Verständnis, so Blumenberg, ergänzt die Natur und „springt für die Natur nur ein“, wo diese aus der Sicht menschlicher Erfordernisse unvollständig geblieben ist, weil sie ihre Möglichkeiten nicht ausgeschöpft hat. Technisches Handeln im Sinne dieses vorneuzeitlichen Technikbegriffs bleibt als „Vollendung des Unvollendeten durch die menschliche Kunstfertigkeit“ selbst dann im Horizont eines nachahmenden Verhältnisses zur kosmologisch determinierten Natur, wenn es seinen Zweck, wie etwa beim Heben von Lasten, mit naturwidrigen Bewegungen erreicht und die Natur damit gleichsam überlistet.<sup>24</sup> Technisierung im neuzeitlichen und vollends dann im modernen Sinne impliziert dagegen etwas sehr anderes, nämlich die prinzipielle Umstellung des technischen Handelns von Nachahmung auf Konstruktion im strikten Sinne, also der generierenden und nicht bloß komplettierenden Herstellung eigenqualitativer Wirklichkeiten. Das ist nicht nur historisch, sondern auch systematisch von enormer Tragweite. Wenn nämlich der technische Möglichkeitshorizont sozusagen aus den natürlichen Wirklichkeitsgrenzen freigesetzt wird, geht es konsequenterweise nicht um die nachahmende Vollendung der Natur, sondern um ihre konstruktivistische Überbietung in artifiziellen Wirklichkeiten *sui generis*, für die die Natur zwar das Material, nicht aber das Vorbild ist. Natur wird vielmehr zum puren Stoff, zur „bloßen Hyle“ und als „unverbindlichste Vorgegebenheit“ zum „Rohstoffonds“ eines technischen Handelns, dessen Orientierung in fiktional entworfenen Modellen erschlossen wird.<sup>25</sup> Allerdings gehorchen diese Modelle sowohl einer Logik der Utopie als auch einer Logik der Optimierung.

Diese Differenz, die *prima vista* wie die kontingenztheoretische Unterscheidung zwischen Veränderbarkeit und Veränderlichkeit vernachlässigbar erscheinen mag, ist allerdings für die gesellschaftliche Realisierung techni-

<sup>24</sup> Hans Blumenberg: *Paradigmen zu einer Metaphorologie*. Frankfurt/Main 1998 (1960), S. 81f. sowie Hans Blumenberg: „Nachahmung der Natur“. Zur Vorgeschichte der Idee des schöpferischen Menschen“ (1957), in: ders., *Wirklichkeiten in denen wir leben*, S. 55-103, hier S. 55f.

<sup>25</sup> Blumenberg, *Paradigmen zu einer Metaphorologie*, S. 90.

schen Handelns im neuzeitlichen Sinne entscheidend. Denn der Begriff der Utopie bezeichnet strenggenommen die Aufhebung aller Kontingenz in einem idealen und daher unüberbietbaren Zustand, während der Begriff der Optimierung die situativ extrapolierte und prinzipiell unaufhörliche Überbietung jedes erreichten Zustandes bezeichnet, also Kontingenz gerade nicht aufhebt oder gar eliminiert, sondern erhält, steigert und diese Steigerung strukturell auf Dauer stellt. Als grundlegende Modalstruktur einer Kontingenzkultur etabliert Technisierung im neuzeitlichen und vollends im modernen, industriell organisierten Sinne damit einen prinzipiellen Produktivismus, der gerade dadurch ein allgemeines Dispositiv der Optimierung generiert, daß jede Konstruktion, eben weil sie eine Konstruktion ist, prinzipiell verändert, verbessert und überboten werden kann – und im Gefolge des Fortschrittsgedankens auch überboten werden soll. Technisierung in diesem Sinne ist deshalb selbst dort, wo sie im Instrumentellen verbleibt, nicht nur die organisierte Erweiterung der konstruktiven Möglichkeiten des Menschen, sondern auch die Institutionalisierung einer allgemeinen modallogischen Disposition, deren kultureller Effekt die permanente „Kontingenzerhöhung“ ist.<sup>26</sup> Das ist nicht zuletzt für die gesellschaftliche Orientierung technischen Handelns von substantieller Bewandtnis. Denn das „Bewußtsein von der Kontingenz der Wirklichkeit“, erschöpft sich keineswegs darin, eine „technische Einstellung gegenüber dem Vorgegebenen“ zu fundieren und zu legitimieren; im Horizont eines persistierenden Erkenntnis- und Gestaltungstotalitätsanspruchs, der weit ins 20. Jahrhundert reicht und eigentlich erst mit der ‚postmodernen‘ Abkehr von den klassisch-modernen Totalitätserwartungen sein vorläufiges Ende findet, wird das neuzeitliche Kontingenzbewußtsein vielmehr darüber hinaus zum „Stimulans der Bewußtwerdung der demiurgischen Potenz des Menschen“.<sup>27</sup> Anders gesagt: Wenn „die Sphäre der natürlichen Fakten keine höhere Rechtfertigung und Sanktion mehr ausstrahlt“, weil keine definitive Wirklichkeit mehr vorausgesetzt wird, gleichzeitig jedoch fast axiomatisch am Konzept der homogenen oder wenigstens kohärenten Wirklichkeit festgehalten wird, „dann wird die Faktizität der Welt zum bohrenden Antrieb, nicht nur das Wirkliche vom Möglichen her zu beurteilen und zu kritisieren, sondern auch durch Realisierung des Möglichen, durch Ausschöpfung des Spielraums der Erfindung und Konstruktion das nur Faktische aufzufüllen zu einer in sich konsistenten, aus Notwendigkeit zu rechtfertigenden Kulturwelt“, wie Blumenberg erklärt

<sup>26</sup> So Wolfgang van den Daele: „Kontingenzerhöhung. Zur Dynamik von Naturbeherrschung in modernen Gesellschaften“, in: Wolfgang Zapf (Hg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften*, Frankfurt/Main 1990, S. 584-603.

<sup>27</sup> Blumenberg, „Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie“, S. 47.

hat.<sup>28</sup> Der Akzent liegt damit fast zwingend auf der Seite einer ebenso totalen wie finalen Konstruktion, die alle anderen möglichen Konstruktionen definitiv überbietet und auf diese Weise die technisierungsgenerierte Kontingenzerhöhung – utopisch – suspendiert. Wollte man diese Disposition auf eine Formel bringen, die eine operative Strukturformel für Modernität wäre, wenn es um die Realisierung der politischen, sozialen, ästhetischen und nicht zuletzt der philosophischen Totalitätsansprüche geht, dann wäre diese Formel: Kontingenzaufhebung durch gezielte Kontingenznutzung.

In der definitiven Wirklichkeitserwartung, die sich in dieser Formel ausdrückt, manifestiert sich die Tatsache, daß der neuzeitliche Kontingenzbegriff ohne den mittelalterlichen, der die Existenz der Welt nicht der Naturnotwendigkeit, sondern dem Willen Gottes unterwirft, nicht denkbar ist.<sup>29</sup> Schließlich ist hier jene Idee demiurgischer Willkür formuliert, die nicht nur den Erkenntnistotalitätsanspruch der einen, alles durchherrschenden Vernunft, sondern auch die totalen Gestaltungsansprüche souveräner politischer, sozialtechnischer oder ästhetischer Konstruktionen gründiert, die nicht zuletzt in den totalitären Politiken der Klassischen Moderne alle Rationalität auf ihrer Seite hatten – wodurch sie tatsächlich im Auslaufhorizont einer theologischen Weltauffassung und ihrem säkularen Derivat, nämlich der Idee einer souveränen ordnungsstiftenden Instanz standen. Definitive Beseitigung der Unverfügbarkeitskontingenz durch Radikalisierung der Verfügbarkeitskontingenz, ist gewissermaßen die funktionelle Strategie dieser absoluten Wirklichkeitskonzepte, die nicht selten um das apokalyptische Motiv der ‚tabula rasa‘ organisiert waren.<sup>30</sup> Darin sind sie modern und anti-modern zugleich – wie die europäische Melancholie, die den radikalen Sinnlosigkeitsverdacht mit der universalen Sinnerwartung in eine folgenreiche dialektische Totalitätskonstellation gebracht hat.<sup>31</sup> Die historische Alternati-

<sup>28</sup> Blumenberg, „Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie“, S. 47.

<sup>29</sup> Vgl. Hans Blumenberg: „Kontingenz“, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, Bd. III, Tübingen 1959, Sp. 1793f. sowie Ernst Troeltsch: „Die Bedeutung des Begriffes der Kontingenz“, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 2, Tübingen 1913, S. 769-778.

<sup>30</sup> Vgl. Michael Makropoulos, „Krise und Kontingenz. Zwei Kategorien im Modernitätsdiskurs der Klassischen Moderne“, in: Moritz Föllmer/Rüdiger Graf (Hg.), *Die „Krise“ der Weimarer Republik. Zur Kritik eines Deutungsmusters*, Frankfurt/Main, New York 2005, S. 45-76. Vgl. auch Michael Makropoulos: „Apokalypse und klassische Moderne. Radikales Kontingenzbewußtsein und konstruktivistische ‚tabula rasa‘“, in: Alexander Nagel/Bernd Schipper/Ansgar Weymann (Hg.), *Apokalypse. Zur Soziologie und Geschichte religiöser Krisenrhetorik*, Frankfurt/Main 2008, S. 150-174.

<sup>31</sup> Vgl. Walter Benjamin: *Ursprung des deutschen Trauerspiels. Gesammelte Schriften*. Bd. I.1. Frankfurt/Main 1974 (1924), S. 203-430, bes. S. 337ff. u. 359. Dazu vgl. Michael Makropoulos: *Modernität als ontologischer Ausnahmezustand? Walter Benjamins Theorie der Moderne*. München 1989, S. 126ff.

ve dazu war die Herausbildung einer Optimierungskultur, die gerade nicht auf Kontingenzaufhebung, sondern auf Kontingenzerhöhung zielte, weil sie die Möglichkeitsoffenheit steigerte und die Verfügbarkeit zur Grundlage einer technologischen und ökonomischen Wettbewerbskultur werden ließ, in der die Überbietung des jeweils erreichten Zustandes und die Entfaltung der jeweils erschlossenen Möglichkeiten zum kulturellen Imperativ wurde. – Blumenberg hat keine Kulturkritik und schon gar keine Gesellschaftskritik betrieben. Aber er hat diese Tendenz, die – politisch gesprochen – nicht die autoritäre, sondern die liberale Option der Moderne im Zeichen des neuzeitlichen Konstruktivismus ist, in einem posthum veröffentlichten „Soliloquium“ aus der Perspektive ihrer Machbarkeitsbesessenheit resignativ auf ihre ausgesprochen problematische Essenz gebracht: „ – Wir müssen doch nicht alles machen, was wir können. / – Nein, wir *müssen* es nicht. / – Aber? / – Aber wir *werden* es machen. / – Und weshalb? / – Weil wir nicht ertragen, wenn der kleinste Zweifel bleibt, *ob* wir es wirklich *können*.“<sup>32</sup>

#### IV.

Wo das konstruktivistische Weltverhältnis nicht in die Technisierung mündet, begründet es eine autonome Ästhetik *avant la lettre*. So könnte jedenfalls die pointierte These lauten, die sich aus einer Synopse der technik- und der kunsttheoretischen Überlegungen Blumenbergs ergäbe, wenn man den Konstruktionsaspekt einer Kontingenzkultur entsprechend ausfächert und ihre gegenläufige Momente der Verfügbarkeit und der Unverfügbarkeit gegeneinander profiliert. Den Ausgangspunkt für diese These bildet Blumenbergs Reflexion auf die Historizität des Wirklichkeitsbegriffs, die er in einer Typologie der abendländischen Wirklichkeitskonzepte ausgefaltet hat und die im Koordinatensystem des Kontingenzkonzepts, also angesichts einer „Beurteilung der Wirklichkeit vom Standpunkt der Notwendigkeit und der Möglichkeit her“, enorme explikative Bedeutung bekommt.<sup>33</sup> Mit dieser Doppelung des Wirklichkeitsverhältnisses korrespondiert nämlich, daß der neuzeitliche Wirklichkeitsbegriff nicht wie der antike auf eine selbststeigende,

<sup>32</sup> Hans Blumenberg: „Alles über Futurologie. Ein Soliloquium“, in: ders., *Ein mögliches Selbstverständnis*, Stuttgart 1997, S. 29.

<sup>33</sup> Blumenberg erweist sich hier übrigens als Realist. Ihn interessierten die historisch wirksam gewordenen Wirklichkeitskonzepte, nicht aber Wirklichkeitskonzepte von kontrastiver Fiktionalität, wie beispielsweise das Wirklichkeitskonzept, das Foucault bei Borges als Klassifikation des Tierreichs in „‘einer gewisse chinesische Enzyklopädie‘“ entlehnt, die „alle Vertrautheiten unseres Denkens aufrüttelt“. Michel Foucault: *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Frankfurt/Main 1971, S. 17.

authentische und gerade darin unbezweifelbare „*Realität der momentanen Evidenz*“ verweist. Ebenso wenig verweist er allerdings auf die transzendent „*garantierte Realität*“ des Mittelalters, auch wenn die Idee – und mehr noch: die kontrafaktische Erwartung – einer transzendenten Garantieinstanz philosophisch im rationalistischen Konzept der totalitätserfassenden Vernunft und politisch wie ästhetisch im subjektivistischen Konzept der totalitätsstiftenden Souveränität weiterhin wirksam bleibt.<sup>34</sup> „Wirklichkeit“ bezeichnet jetzt vielmehr die immanent generierte und immanent verbleibende „*Realisierung eines in sich einstimmigen Kontextes*“, die dem konstruktiven Vermögen autonomer Subjektivität entspringt. Wirklichkeit, so könnte man bündig sagen, ist seither stets gemachte und in ihrer temporalen Qualität des Realisiertseins stets historische Wirklichkeit.<sup>35</sup> Aber nicht erst damit, mit dem Konstruktionscharakter der Wirklichkeit, fangen die Probleme an. Charakteristisch für dieses Wirklichkeitsverständnis ist nämlich auch, daß Wirklichkeit hier – anders als im antiken und im mittelalterlichen Verständnis – im Singular nicht zu haben ist. Schließlich kann es in sich einstimmige Kontextualität sinnvollerweise nur in Abgrenzung, wenn nicht im Kontrast zu anderen Kontexten geben; gleichzeitig setzt jede kontextuelle Wirklichkeit gerade durch ihre Kontextualität der Verfügbarkeit von anderen Kontexten her schlechterdings unüberschreitbare Grenzen. Die Neuzeit, so Blumenberg, ist deshalb „nicht mehr die Epoche eines homogenen Wirklichkeitsbegriffes“, und selbst „die Herrschaft eines bestimmten ausgeprägten Realitätsbewußtseins“, also einer gesellschaftlich dominierenden Wirklichkeitsauffassung, vollzieht sich seither stets „in der Auseinandersetzung mit einer anderen schon formierten oder sich formierenden Möglichkeit, von Wirklichkeit betroffen zu werden“. Das signalisiert allerdings am Ende noch ein weiteres Wirklichkeitsverständnis, das jede kontextuelle Realisierung begleitet wie ein Schatten und Kontingenz gerade unter der Voraussetzung autonom handelnder Subjekte zum fundamentalen Problem macht, nämlich Wirklichkeit als widerständige, beunruhigende und nicht selten bedrohliche – „*Realität als das dem Subjekt nicht Gefügige*“, das als „bloßes Material der Manipulation“ und Konstruktion „in der Technisierung nur scheinbar und zeitweise in Dienst genommen worden ist“ und von dem „nachträglich nur noch behauptet, aber nicht mehr vorgestellt werden kann, daß es aus einem freien und konstruktiven Prozeß des Erdachtwerdens einmal hervorgegangen sein könnte“.<sup>36</sup>

<sup>34</sup> Blumenberg, „Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans“, S. 10f.

<sup>35</sup> Blumenberg, „Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans“, S. 12f.

<sup>36</sup> Blumenberg, „Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans“, S. 13f.

Man mag hier die Ambivalenz der Technisierung thematisiert finden, wie sie dann zumal in großtechnischen Steuerungsproblemen und gesellschaftlichen Entfremdungs- und Verdinglichungsprozessen wirksam wurde. Aber hinter dieser Ambivalenz steckt eine andere, die keine unintendierte, sondern eine intendierte Folge konstruktiven Handelns ist, wenn es sich direkt auf die – sensorische – Wirklichkeitsauffassung bezieht. Denn „die Begründung des Kunstwerks in seiner autonomen Realität“ erfordert, daß es „jene unfragwürdige Selbstverständlichkeit des Nicht-anders-sein-könnens“ gewinnt, die es „ununterscheidbar von den Produktionen der Natur macht“. Das Kunstwerk soll also – als Paradoxie formuliert – etwas Geschaffenes sein, das zumindest im Sinne einer Konstruktion nichts Geschaffenes ist. Schon hier wird klar, daß Blumenbergs Begriff ästhetischer Autonomie keinen soziologischen oder kulturhistorischen, sondern einen ontologischen Sachverhalt anvisiert. „Das Gebilde von Menschenhand soll weder als ‚nachgeahmte Natur‘ noch als ein ‚Stück Natur‘ vor uns stehen, aber es soll doch die Dignität des Natürlichen haben; es soll Werk des Menschen sein, aber nichts von der Zufälligkeit des Gewollten, von der Faktizität des bloßen Einfalls an sich haben.“<sup>37</sup> Das Kunstwerk soll vielmehr, mit einem Begriff Walter Benjamins gesagt, eine „Aura“ haben, etwas, das nicht sosehr ein Erhabenes, sondern eher ein Entrücktes, wenn nicht schlechterdings Unauslotbares ist.<sup>38</sup> „Wir wollen von uns selbst als der Bedingung der Möglichkeit dieser Werke absehen können, um sie nicht an unserer Bedingtheit und an der Geschichtlichkeit, auf die wir ebenso stolz sind wie wir an ihr leiden, teilnehmen zu lassen, d.h. wir wollen die Werke nicht als *Gegenstände*, sondern als *Dinge*. Die Werke sollen nicht ihrerseits schon Aspekte *darstellen*, sondern uns Aspekte *gewähren*.“ Mit einem Wort, es geht um „eine erst jenseits des Werkes ansetzende, von ihm ebenso provozierte wie offengelassene perspektivische Potentialität“, die im Übrigen mit „der wesentlichen Kommentierbarkeit des modernen Kunstwerkes“, der „seit der Romantik wesentlich zum Kunstwerk gehörenden vieldeutigen Interpretierbarkeit“ korrespondiert. Denn „die *hermeneutische Vieldeutigkeit* hängt mit dem Realitätscharakter des Kunstwerkes insofern zusammen, als uns gerade darin seine Unabhängigkeit von unserer Subjektivität und ihrer Verfügung demonstriert wird.“<sup>39</sup>

Was Blumenberg hier noch als „hermeneutische Vieldeutigkeit“ historisch kontextualisiert, indem er die „offengelassene perspektivische Potentialität“

<sup>37</sup> Blumenberg, „Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans“, S. 25.

<sup>38</sup> Walter Benjamin: „Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. I.2, Frankfurt/Main 1974 (1935/36), S. 431-469, hier S. 437ff.

<sup>39</sup> Blumenberg, „Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans“, S. 25.

rezeptionsästhetisch herleitet und diese wiederum mit der Romantik anheben läßt, ist das Stichwort, das nur kurze Zeit später als „essentielle Vieldeutigkeit des ästhetischen Gegenstandes“ eine Theorie der Kunst markiert, die er wesentlich in der Auseinandersetzung mit Paul Valéry's Konzept des Kunstwerks als „*objet ambigu*“ entwirft. Hier ist das Kunstwerk Träger einer irreduziblen „Unbestimmtheit“, die der „Eindeutigkeit der Bestimmtheit“ entgegensteht, die die „theoretische Neugier“ der philosophisch-wissenschaftlichen Einstellung fordert „und fordern muß“.<sup>40</sup> Denn das „*objet ambigu*“ hat „den paradoxen Status der vollendeten Unbestimmtheit“ – und eben „diese Gegebenheit widersetzt sich der traditionellen Ontologie seit der Antike, die die Frage nach der natürlichen oder künstlichen Herkunft eines Gegenstandes immer für entscheidbar halten mußte und das Künstliche von vornherein als sekundär gegenüber dem Natürlichen auffaßte“.<sup>41</sup> Das mag ein weiteres Mal den traditionellen Wirklichkeitsbezug der Kunsttheorie erklären, zumal dann, wenn die Daseinsberechtigung der Kunst philosophisch, politisch, ökonomisch oder gesellschaftlich in Frage gestellt wird und die Kunsttheorie demgegenüber legitimatorische Intentionen verfolgt. Gleichzeitig aber führt es auf die Bestimmung der „ästhetischen Einstellung“ als Gegensatz zur philosophischen, die „auf der Definition, der Klassifikation des Gegenstandes besteht“ und die der wissenschaftlichen Einstellung dadurch näher ist, als es mitunter den Anschein haben mag. „Die ästhetische Einstellung“ dagegen „läßt die Unbestimmtheit stehen, sie erreicht den ihr spezifischen Genuß durch einen Verzicht“, nämlich „durch den Verzicht auf die theoretische Neugier.“ Aber dieser Verzicht ist erstaunlicherweise keineswegs defizitär, selbst wenn die außerästhetische Wirkung der ästhetischen Einstellung eher bescheiden ausfallen mag. Denn „die ästhetische Einstellung leistet weniger, weil sie mehr aushält, weil sie den Gegenstand für sich stark sein läßt und ihn nicht in den an ihn gestellten Fragen in seiner Objektivierung aufgehen läßt“. Die Stärke des ästhetischen Gegenstandes aber ist seine spezifische „Dringlichkeit“, nämlich „die Nötigung zum Eintreten in den Potentialitätshorizont der ästhetischen Stellungnahme“.<sup>42</sup> Und diese Nötigung, in die „offengelassene perspektivische Potentialität“ einzutreten, übersteigt alle wirklichkeitsbezogenen Vorstellungen, Erwartungen oder gar Forderungen von Relevanz.

Blumenberg hat Valéry's Theorie des ästhetischen Gegenstandes als „*objet ambigu*“, als „zweideutigstes Ding der Welt“, wie dieser in seinem Eupali-

<sup>40</sup> Hans Blumenberg: „Die essentielle Vieldeutigkeit des ästhetischen Gegenstandes“, in: ders., *Ästhetische und metaphorologische Schriften*, Frankfurt/Main 2001 (1966), S. 112-119, hier S. 119.

<sup>41</sup> Blumenberg, „Die essentielle Vieldeutigkeit des ästhetischen Gegenstandes“, S. 118.

<sup>42</sup> Blumenberg, „Die essentielle Vieldeutigkeit des ästhetischen Gegenstandes“, S. 119.



nos-Dialog erklärt, eine eingehende und weiterführende Interpretation gewidmet, die sich zugleich wie eine grundlegende Skizze seiner eigenen ästhetischen Theorie ausnimmt.<sup>43</sup> Nicht die „absolute Kontingenz“, also das „mögliche Nichtsein der Welt“ sei für das „*objet ambigu*“ von Belang, sondern „die relative Kontingenz, daß die Welt auch anders sein könnte, als sie ist“. Und erst diese spezifische Kontingenz generiere das Bewußtsein, daß die bloße „Faktizität der Welt“ durch das „Unverwirklichte“ überstiegen werden könnte. „Das Bewußtsein stellt einen ‚Überschuß‘ über die Bedürfnisse der faktisch gegebenen Welt dar, der als solcher formulierbar, repräsentationsfähig ist und in der Kunst tatsächlich formuliert und repräsentiert wird. Kunst ist Reflexion des Bewußtseins in seiner Welttranszendenz und Weltautonomie. Darin liegt der Vorrang des Formalen in der Kunst begründet; es variiert nicht die Faktizität, sondern reflektiert die Möglichkeit selbst.“ Damit ist allerdings auch die essentielle Rolle des „*objet ambigu*“ aufs Deutlichste bestimmt: „Das *objet ambigu*“, das Valéry zufolge weder natürlich gewachsen noch künstlich hergestellt, sondern zufällig entstanden sei, „ist ein Gegenstand, der in der faktischen Welt nicht untergebracht werden kann, der sich der Klassifizierbarkeit und Identifizierbarkeit entzieht“.<sup>44</sup> Es ist damit allerdings auch ein Gegenstand – so möchte man den Gedanken weiterführen – der gerade dadurch zum Träger eines Möglichkeitbewußtseins sui generis wird, daß er eine ästhetische Einstellung zur Wirklichkeit generiert, die sich von der technischen Einstellung dadurch unterscheidet, daß sie sowohl den utopischen als auch den optimierenden Konstruktivismus übersteigt.

Was das ästhetische Möglichkeitsbewußtsein vom technischen unterscheidet, ist seine Eigenschaft, daß es der inneren Konstitution des ästhetischen Gegenstands entspringt und nicht einer äußeren Disposition. Die ästhetische Logik ist zwar wie die technische Logik ebenfalls eine konstruktivistische Logik, aber sie ist eine konstruktivistische Logik, deren spezifische Möglichkeitsoffenheit der internen Vieldeutigkeit und nicht einer externen Pluralität entspringt. Blumenberg hat diese Differenz nicht in dieser Deutlichkeit ausgefaltet, weil sein Akzent tatsächlich auf der Gemeinsamkeit der ästhetischen und der technischen Einstellung lag, die in ihrem genuinen Konstruktionscharakter begründet ist. Dieser Konstruktionscharakter korrespondiert mit dem „Wirklichkeitsbegriff der immanenten Konsistenz“, der seinerseits überhaupt erst in einer etablierten Kontingenzkultur zum zentralen Wirk-

<sup>43</sup> Paul Valéry: „Eupalinos oder der Architekt“, in: ders., *Werke*, Bd. 2, Frankfurt/Main 1990 (1921), S. 7-85, hier S. 48. Vgl. Blumenberg, „Sokrates und das ‚objet ambigu‘“, bes. S. 88ff.

<sup>44</sup> Blumenberg, „Sokrates und das ‚objet ambigu‘“, S. 110. Vgl. Valéry, „Eupalinos oder der Architekt“, S. 62.

lichkeitsbegriff avanciert. Aber dieser Wirklichkeitsbegriff signalisiert nicht nur Pluralität, sondern auch Temporalität. Deshalb kommt es darauf an, sich nicht nur von der Idee einer Totalität der Wirklichkeit, sondern auch von der Idee des Ewigen, des Definitiven und des Evidenten zu verabschieden und das Provisorische des Konstruktiven als funktionelle Struktur eines neuen, auf Selbstbehauptung und Selbstlegitimierung gegründeten Weltverhältnisses zu positivieren – selbst dann, wenn seine Möglichkeitsoffenheit absolut zu werden droht und die neuen Verfügbarkeiten paradoxerweise früher oder später unweigerlich neue Unverfügbarkeiten nach sich ziehen: „Der Wirklichkeitsbegriff des Kontextes der Phänomene stellt eine als Realität nie endgültig gesicherte, immer noch sich realisierende und auf Bestätigung angewiesene Wirklichkeit vor; diese Idee von Wirklichkeit, umgesetzt in eine Realitätsnorm des ästhetischen Gebildes, bleibt auch hier die in einem unendlichen Horizont offene Konsistenz, die auf immer neue Leistung, immer neue Bewährung angewiesen ist und nie die Endgültigkeit der Evidenz erreicht, die im Wirklichkeitsbegriff der Antike konzipiert war.“<sup>45</sup>

## V.

In dieser Offenheit der Kontextualität der Phänomene wird das Kunstwerk durch seine essentielle Vieldeutigkeit gewissermaßen zum Garanten des Provisorischen, das eine Kontingenzkultur charakterisiert. Wo das Kunstwerk sich – mit einem Begriff von Theodor W. Adorno gesagt – durch seinen „Rätselcharakter“ auszeichnet, widersteht es konstitutiv jeder klassifikatorisch-objektivierenden Finalisierung seiner Potentialität – sei es die Finalisierung auf ein absolutes Ziel wie im Fall des utopischen Konstruktivismus, sei es aber auch die Finalisierung in einem relativen Horizont wie im Fall des optimierenden Konstruktivismus. Selbst „durchs Verstehen“ des Kunstwerks, das schließlich keineswegs unmittelbar in einen kontextualisierenden und klassifizierenden Kommentar münden muß, betont Adorno, „ist der Rätselcharakter nicht ausgelöscht“.<sup>46</sup> Kunstwerke seien aus diesem Grund „von der Ästhetik“ gerade nicht „als hermeneutische Objekte zu begreifen; zu begreifen wäre“ vielmehr „ihre Unbegreiflichkeit“. Und mit implizitem Verweis auf die Tradition des Symbolismus, in der auch Valéry's „poésie pure“ stand, erklärte er, „die gescholtene Unverständlichkeit der hermetischen Kunstwerke“ sei „das Bekenntnis des Rätselcharakters aller Kunst“.<sup>47</sup>

<sup>45</sup> Blumenberg, „Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans“, S. 26.

<sup>46</sup> Theodor W. Adorno: *Ästhetische Theorie*. Frankfurt/Main 1969, S. 185.

<sup>47</sup> Adorno, *Ästhetische Theorie*, S. 179 bzw. S. 186.

Blumenbergs essentielle Vieldeutigkeit des ästhetischen Gegenstandes, die sich in „seiner Unabhängigkeit von unserer Subjektivität“ und in der „Nötigung zum Eintreten in den Potentialitätshorizont der ästhetischen Stellungnahme“ manifestiert, entmystifiziert diese Konzeption und hält doch ihren Sachgehalt fest, indem sie den Rätselcharakter des Kunstwerks als dessen essentielle Kontingenz begreift. Und die Vieldeutigkeit des ästhetischen Gegenstandes erweist sich in der Folge gerade dadurch als essentiell, daß sie einen irreduziblen Anspruch der Möglichkeit gegen die Wirklichkeit generiert, der zwar zu keinem Absolutismus der Möglichkeit wird, aber zu einem dauernden Einspruch gegen den Absolutismus der Wirklichkeit führt.<sup>48</sup>

Das ist nicht zuletzt die Funktion der poetischen Sprache – und insbesondere der poetischen Sprache der Moderne –, die für Blumenberg nicht zufällig gerade durch Valéry's quasi „substantialistische Deutung“ ihre klare „Funktionsbestimmung“ erhält.<sup>49</sup> Ausgangspunkt seines Arguments ist ausdrücklich „die Sprachsituation der Gegenwart“, die „durch ihre Tendenz auf Eindeutigkeit in der Regionalisierung bzw. um den Preis der Regionalisierung und damit der Reduzierung auf die reine Übermittlungsfunktion“ charakterisiert sei.<sup>50</sup> Wenn aber „die Sprache ein Potential der Vieldeutigkeit ist, das mühsam auf engen Bereichen notwendiger informativer Eindeutigkeit in Dienst gehalten wird und schon im Dialog nur funktioniert durch die Unschärfe sich aufeinander einspielender, noch und gerade im Sich-Verfehlen ‚indikativer‘ Idiome, dann wäre die poetische Sprache gerade die Freigabe der immanenten Tendenz auf die Multiplizität der Bedeutung“. Die poetische Sprache wäre nichts Geringeres als ein „Aufflammen der Vieldeutigkeit“.<sup>51</sup> „Das Verhältnis des Dichters zur Sprache“ müsse für ihn deshalb „dadurch bestimmt sein, daß er auch die Sprache zu einem Zustand der reinen Möglichkeit zurückführt und sie dadurch zu einem Medium der poetischen Freiheit macht. Von hier aus enthüllt sich die Freigabe der Tendenz der Sprache auf Vieldeutigkeit als das Korrelat der ästhetischen Rückverwandlung des Wirklichen in den Horizont seiner Möglichkeiten. Die Vieldeutigkeit der poetischen Sprache vermittelt ein Bewußtsein der ästhetischen Freiheit selbst.“<sup>52</sup> Und die „*Wahrscheinlichkeit des Unwahrscheinlichen*“ als Ausdruck seiner prinzipiellen Indeterminierbarkeit, ist nicht nur

<sup>48</sup> Blumenberg, „Die essentielle Vieldeutigkeit des ästhetischen Gegenstandes“, S. 118.

<sup>49</sup> Hans Blumenberg: „Sprachsituation und immanente Poetik“, in: ders., *Ästhetische und metaphorologische Schriften*, Frankfurt/Main 2001 (1966), S. 120-135, hier S. 126 bzw. 122.

<sup>50</sup> Blumenberg: „Sprachsituation und immanente Poetik“, S. 125.

<sup>51</sup> Blumenberg: „Sprachsituation und immanente Poetik“, S. 126.

<sup>52</sup> Blumenberg: „Sprachsituation und immanente Poetik“, S. 131f.

das „Kriterium“, sondern „die logische Strukturformel des ästhetischen Gegenstandes“.<sup>53</sup>

„Das Rätsel lösen“, heißt es in einer geradezu Benjaminschen Wendung bei Adorno, „ist soviel wie den Grund seiner Unlösbarkeit angeben“, nämlich „der Blick, mit dem die Kunstwerke den Betrachter anschauen“.<sup>54</sup> Dieser „Blick“ ist für Benjamin der Ausdruck ihrer „Aura“. Denn „die Aura einer Erscheinung erfahren, heißt, sie mit dem Vermögen belehnen, den Blick aufzuschlagen.“<sup>55</sup> Allerdings hat Benjamin die „Aura“ zum Kriterium einer Kunst erklärt, die zwar durch ihren melancholisch-allegorischen Sinn- und Totalitätsbezug noch in die Klassische Moderne hinein wirksam ist, aber er hat strategisch nicht mehr auf sie gesetzt, sondern die ‚entauratisierte‘, weitgehend technisierte Ästhetik der Massenkultur zum Inbegriff der ästhetischen Erfahrung in der Moderne erklärt.<sup>56</sup> Für Blumenberg hingegen bleibt die „Aura“ das entscheidende Kriterium, das die Dinge, „die uns Aspekte“ der Möglichkeit „gewähren“, prinzipiell von den Gegenständen unterscheidet, die „ihrerseits schon Aspekte *darstellen*“, weil sie die „perspektivische Potentialität“ weder „provozieren“ noch „offenlassen“, sondern als finalisierte nur symbolisieren.<sup>57</sup> Darin, im Fehlen dieses Überschusses an Unauslotbarem und Nichtfinalisierbarem, besteht schließlich die ontologische Armut, die die Gegenstände von den Dingen und die Wirklichkeiten von den Möglichkeiten unterscheidet, auch wenn Blumenberg für diesen Überschuss nicht den kultischen Begriff der „Aura“ verwendet hat, sondern den rationalistischen Begriff der „Potentialität“.

(In: Michael Heidgen, Matthias Koch, Christian Köhler (Hg.), *Permanentes Provisorium. Hans Blumenbergs Umwege*, München, Fink 2015, S. 93-112.)

<sup>53</sup> Blumenberg: „Sprachsituation und immanente Poetik“, S. 133.

<sup>54</sup> Adorno, *Ästhetische Theorie*, S. 185.

<sup>55</sup> Walter Benjamin: „Über einige Motive bei Baudelaire“, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Bd I.2, Frankfurt/Main 1974, S. 605-653, hier S. 646f.

<sup>56</sup> Vgl. Michael Makropoulos: *Theorie der Massenkultur*. München 2008, bes. S. 59ff.

<sup>57</sup> Blumenberg, „Wirklichkeitsbegriff und Möglichkeit des Romans“, S. 25.